



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/1-I/11/95

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 5 -GE/19
Datum: 20. FEB. 1994
Verteilt 21. Feb. 1995

Dringend

W. Wimmer

Sachbearbeiter
HAMMERSCHLAG

Klappe/Dw
4323

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes;
Stellungnahme

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, die Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erstellten und mit Note vom 28. Dezember 1994, Zl. 144761/7-II/C/5/94, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

25 Kopien

15. Februar 1995
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. Wimmer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/1-I/11/95

An das
Bundesministerium für
Umwelt,
Untere Donaustraße 11
1020 WIEN

Dringend

Sachbearbeiter
HAMMERSCHLAG

Klappe/Dw
4323

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Öko-Audit-Gesetzes;
Stellungnahme

Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten nimmt zu o.a.
Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es wird auf Punkt 10 der legislatischen Richtlinien verwiesen, wo-
nach unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern
in Rechtsvorschriften zu vermeiden sind. Formulierungen sind so
zu wählen, daß sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.
In erster Linie sollten geschlechtsneutrale Formulierungen über-
legt werden, alternativ oder in Fällen, in denen dies nicht
möglich ist, sollen die weibliche und die männliche Form
angeführt werden.

Das Gesetz entspricht größtenteils Punkt 10 der legislatischen
Richtlinien, allerdings werden gewisse Begriffe nur in
männlicher Form verwendet (Umweltgutachter, Branchenexperte,
Umweltanwalt). Um entsprechende Adaptierung wird ersucht.

15. Februar 1995
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: